



## Bericht aus der Gemeindestube

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 23.05.2019

1. In seiner Sitzung am 28.03.2019 hat der Gemeinderat u.a. die Rückwidmung einer Teilfläche der Gp. 921/1, KG Tristach, im Ausmaß von 28 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 TROG 2016, beschlossen. Einer dagegen eingelangten Stellungnahme des betroffenen Grundeigentümers hat der Gemeinderat keine Folge gegeben (Beharrungsbeschluss). Begründend wird angeführt, dass der Verfahrenslauf weiterer bei eingangs erwähnter Sitzung beschlossener Umwidmungen (andere/weitere Parzellen betreffend) zeitlich nicht weiter verzögert werden soll. Dem Grundeigentümer wird jedoch angeboten, die erwähnte Teilfläche im Zuge der demnächst anstehenden Neuerlassung des Gesamtflächenwidmungsplanes der Gemeinde Tristach wieder als Bauland auszuweisen, da diese für die Gemeinde im Hinblick auf die Verkehrserschließung nicht relevant ist.
2. Lt. Verordnungsplan vom 15.04.2019, Planungsnummer 732-2019-00003, hat der Gemeinderat folgende Flächenwidmungsplanänderung einstimmig beschlossen: Umwidmung Grundstück Gp. 234/2, KG Tristach (rund 60 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) TROG 2016. Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Siehe dazu auch separate Kundmachung an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.tristach.gv.at> (Menü: „Bürgerservice“ → „Amtstafel & Kundmachungen“).
3. Lt. Verordnungsplan vom 14.05.2019, Planungsnummer 732-2019-00004, hat der Gemeinderat folgende Flächenwidmungsplanänderung einstimmig beschlossen: Umwidmung Grundstück Gp. 581/5, KG 85038 Tristach (rund 527 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 TROG 2016 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016. Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Siehe dazu auch separate Kundmachung an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.tristach.gv.at> (Menü: „Bürgerservice“ → „Amtstafel & Kundmachungen“).
4. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Frau Angelika Ortner, wh. in 9772 Dellach im Drautal, befristet auf das Kindergartenjahr 2019/20 wie gehabt bzw. nach Maßgabe der Regelungen im dzt. bestehenden Dienstvertrag als Pädagogische Fachkraft für die Kleinkindgruppe im Kindergarten der Gemeinde Tristach weiter zu beschäftigen.
5. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Frau Veronika von Veh-Thalmeier, wh. in 9900 Lienz, befristet auf das Kindergartenjahr 2019/20 wie gehabt bzw. nach Maßgabe der Regelungen im dzt. bestehenden Dienstvertrag als Assistentkraft im Kindergarten der Gemeinde Tristach weiter zu beschäftigen.
6. Mit mehrheitlichem Beschluss hat der Gemeinderat einer Verkürzung der Kündigungsfrist des Mietvertrages mit der Fa. CommunalConnect GmbH, 6300 Wörgl, betr. das Büro im Erdgeschoß des Gemeindeamtes in der Weise zugestimmt, als das Mietverhältnis mit Ablauf des 30.06.2019 beendet wird.
7. Der Gemeinderat hat folgende Neuregelung bei der Entsorgung von Sperrmüll einstimmig beschlossen: Ab sofort ist die Selbstanlieferung von Sperrmüll zu den regulären Öffnungszeiten des Recyclinghofes möglich (Mo. 18:00-19:00 Uhr, Fr. 13:00-15:00 Uhr). ACHTUNG! Die Abgabe erfolgt unter Aufsicht. Gegenstände, die nicht zum Sperrmüll zählen (nicht sperrig

sind, da sie in ein Müllgebilde passen) werden nicht übernommen! Gegen eine Pauschalgebühr von € 35,-- bietet die Gemeinde die Abholung des Sperrmülls an. Die bisherige Herbst-Straßensammlung findet nicht mehr statt.

8. Der Gemeinderat hat folgende Subventionen für das Jahr 2019 je einstimmig beschlossen: Musikkapelle Tristach: € 3.000,-- | Erwachsenenschule Tristach: € 800,--.
9. Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, der ÖVP, Bezirksgeschäftsstelle Lienz, für das Jahr 2019 eine Parteiförderung („Parteischilling“) in Höhe von € 118,30 zu gewähren (330 ÖVP-Stimmen lt. Ergebnis Landtagswahl 2018 à € 0,36).
10. Lt. vorliegender Ansuchen hat der Gemeinderat die Gewährung von Baukostenzuschüssen im Gesamtbetrag von € 68,02 an zwei Antragsteller einstimmig beschlossen.
11. Gem. vorliegender Ansuchen hat der Gemeinderat die Gewährung einer Förderung für die Anschaffung von Elektro-Fahrrädern (E-Bikes) an insgesamt sieben Antragsteller/-innen im Betrag von je € 75,-- (gesamt: € 525,--) einstimmig beschlossen.
12. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den sozialökonomischen Betrieb „s'Gwandtl“ im Jahr 2019 in Form eines einmaligen Pro-Kopf-Beitrages in Höhe von € 0,15 (d.s. bei dzt. 1.440 Einwohnern € 216,--) finanziell zu unterstützen.
13. Der Bericht über die am 02.05.2019 durchgeführte Kassenprüfung lt. Kassenprüfungsniederschrift Nr. 01/2019 wurde vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen. Die Überprüfung ergab keine Mängel, Überschreitungen wurden nicht festgestellt.

Tristach, 28.05.2019

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

(Ing. Mag. Markus Einhauer)

